



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

16. April 2024

Nr. 2024-263 R-720-12 Kleine Anfrage Samuel Bissig, Schattdorf, betreffend SBB Fahrplan - Erreichbarkeit des Kantons Uri; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Im März 2024 reichte Landrat Samuel Bissig, Schattdorf, eine Kleine Anfrage zum SBB-Fahrplan und zur Erreichbarkeit des Kantons Uri ein. Er verweist darauf, dass auswärtige Berufstätige Altdorf mit dem öffentlichen Verkehr aus Richtung Arth-Goldau am Morgen erst kurz vor sieben Uhr erreichen. Damit könnten gewisse Berufsgruppen nicht rechtzeitig an ihren Arbeitsort gelangen. Gemäss der Kleinen Anfrage wäre eine frühere Verbindung für den Kanton Uri auch touristisch interessant und würde zudem auch eine frühere Reise vom Kantonsbahnhof Altdorf ins Tessin ermöglichen.

II. Zu den gestellten Fragen

1. *Was sind die Gründe, dass keine frühere Erreichbarkeit des Kantons Uri im neuen Fahrplan umgesetzt wurde?*

Die Angebote des regionalen Personenverkehrs werden im Kanton Uri zu 77 Prozent durch den Bund mitfinanziert. Für das Fahrplanjahr 2024 hat der Bund Sparmassnahmen im öffentlichen Verkehr umgesetzt. Das Bundesamt für Verkehr hat daher im Fahrplanverfahren darauf hingewiesen, dass keine Angebotsausbauten im regionalen Personenverkehr durch den Bund mitfinanziert werden können.

Die geforderte frühere Verbindung der Linie S2 wurde im Fahrplanverfahren 2024 als Option von den Bestellerkantonen Zug, Schwyz und Uri geprüft. Aufgrund der fehlenden Mitfinanzierung des Bundes für solche Angebotsausbauten konnte der Kanton Uri die Option jedoch aus finanziellen Gründen nicht bestellen, zumal der finanzielle Spielraum auch kantonsseitig aufgrund der angespannten Finanzsituation klein war.

2. *Sieht der RR eine frühere Erreichbarkeit des Kantons mit den ÖV als Mehrwert für Wirtschaft und Tourismus?*

Grundsätzlich ja. In den letzten Jahren konnte die Erreichbarkeit des Kantons Uri mit dem öffentlichen Verkehr stark ausgebaut werden. Dies hat sich sehr positiv auf die Standortattraktivität des

Kantons Uri ausgewirkt. Auch eine frühere Erreichbarkeit am Morgen mit einer zusätzlichen, früheren Verbindung könnte die Attraktivität als Arbeits- und Tourismusstandort weiter steigern. Allerdings sind die Vorteile dabei auch mit den finanziellen Kostenfolgen für Kanton und Gemeinden abzuwägen. Dabei spielt auch eine allfällige Beteiligung des Bundes eine wichtige Rolle. Im Rahmen des Offert- und Fahrplanverfahrens 2025 wird die Einführung einer früheren Verbindung unter diesen Aspekten erneut geprüft.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. C.', is written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.